Geschrieben von: Lorenz
Freitag, den 25. September 2020 um 07:42 Uhr

Schmuck, Bargeld weg: Um 14.000 Euro betrogen

Der schäbige "Enkel"-Trick - im Weserbergland funktioniert er immer noch: Diesmal ist eine 89-Jährige in Bad Münder das Opfer

Freitag 25. September 2020 - **Bad Münder (wbn). Der sogenannte Enkeltrick hat mal wieder funktioniert. Diesmal bei einer 89 Jahre alten Frau in Bad Münder.**

Eine unbekannte Frau meldete sich als „Enkelin“, die angeblich einen Unfall gehabt habe. Und was dann weiter geschah ist auch längst bekannt: Natürlich vor dem Haus solle einer weiteren Frau Bargeld und Schmuck im Wert von 14.000 Euro für die Enkelin überreicht werden. So dämlich das klingt – es funktioniert immer noch im Weserbergland.

Fortsetzung von Seite 1

Eine weitere gleichaltrige Frau in Bad Münder ist ebenfalls in gleicher Absicht angerufen worden. Doch diese hat den miesen Enkeltrick rechtzeitig durchschaut.

Nachfolgend der Polizeibericht aus Bad Münder: „Am Dienstag, den 22.09.2020, gegen 12:00 Uhr, wurde eine 89-jährige Münderanerin von einer bislang unbekannten Frau angerufen, welche sich unter Vorspiegelung falscher Tatsachen als ihre Enkelin ausgegeben habe. Die Anruferin habe mitgeteilt, dass sie in einem Verkehrsunfall mit hohem Sachschaden verwickelt sei und nun Geld benötige.

Die Seniorin wurde durch lange Telefonate und einer Vielzahl von Anrufen sowie wechselnden

Gesprächspartnern (weiblich und männlich) unter Druck gesetzt. Da die 89-Jährige ihrer vermeintlichen Enkelin aus dieser Lage helfen wollte, wurde eine Übergabe vor dem Haus der Seniorin vereinbart. Es wurde Bargeld und Schmuck im Wert von ca. 14.000EUR an eine bislang unbekannte Abholerin ausgehändigt.

Der Vorfall wurde heute, am 24.09.2020, im Polizeikommissariat Bad Münder zur Anzeige gebracht. Zudem wurde am 23.09.2020, gegen 12:45 Uhr, eine ebenfalls 89-jährige Münderanerin von einer unbekannten männlichen Person angerufen. Der Anrufer habe sich auch in diesem Fall als Verwandter ausgegeben und vorgegeben, dass er in einem Verkehrsunfall verwickelt sei. Die Angerufene ist nicht auf die Täuschung hereingefallen, sodass es zu keinem Sachschaden gekommen ist. Ermittlungen wegen Betrug und versuchten Betrug wurden eingeleitet.“